

Gemeinde Hohenkirchen

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Hokir/15/9438 Status: öffentlich Datum: 23.04.2015 Verfasser: Julia Tesche |
| Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen | |
| Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie hier: Durchführung der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden Stellungnahme der Gemeinde | |
| Beratungsfolge: | |
| Gremium | Teilnehmer Ja Nein Enthaltung |
| Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevorvertretung Hohenkirchen | |

Sachverhalt:

Um die kommunalen Belange bei der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie frühzeitig zu berücksichtigen, ist vor Einleitung des offiziellen zweistufigen Beteiligungsverfahrens eine gemeindliche informelle Vorabbeteiligung durchzuführen.

Gegenstand der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung ist ausschließlich die Karte „Potentialsraum für Windenergieanlagen“, die auf Grundlage der am 24.02.2015 beschlossenen regionalen Kriterien erarbeitet wurde.

Die Gemeinde/ Stadt wird voraussichtlich mit einer der folgenden drei Situationen konfrontiert sein:

1. eine Fläche bzw. Teilfläche des Potenzialsraumes befindet sich auf dem Gemeindegebiet,
2. ein Altgebiet bzw. eine Teilfläche eines Altgebietes für Windenergieanlagen befindet sich auf dem Gemeindegebiet,
3. **es trifft weder 1. noch 2. zu.**

Im Falle aller drei Varianten kann bis zum 05.Juni 2015 Stellung genommen werden.

„Aufgrund der Erforderlichkeit eines schlüssigen, gesamträumlichen Planungskonzeptes muss die Ausweisung von Windeignungsgebieten (WEG) aus der übergeordneten Sicht der Regionalplanung vorgenommen werden und darf sich nicht nach „Partikularinteressen der Gemeinden“ richten. Ausschließlich fachlich-fundierte, auf raumordnerischen Gesichtspunkten basierende Argumente können in die Abwägung eingestellt werden. Ein Gemeindevorvertreterbeschluss für oder gegen ein WEG ist **nicht** abwägungsrelevant.“

Sollte sich die Gemeinde/ Stadt zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, empfiehlt die Verwaltung ein geeignetes Planungsbüro, wie z.B. das Pb Mahnel aus Grevesmühlen mit der Ausarbeitung der Stellungnahme zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zum aufgestellten „Potentialsraum für Windenergieanlagen“ keine Stellungnahme abzugeben, da die Gemeinde nicht betroffen ist.

1.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. im HH 2015 zu berücksichtigen

Anlagen:

Anschreiben RREP

Auszug Karte RREP Westmecklenburg

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung